

In der Schulordnung regeln

Der Umgang mit Handys in der Schule und im Unterricht sollte in der Schulordnung/Hausordnung der Schule festgelegt werden, damit LehrerInnen, aber auch SchülerInnen eine Handlungs- und Argumentationsgrundlage haben, auf die sie sich beziehen können. Sie sollte in regelmäßigen Abständen überprüft und evtl. aufgrund neuer Erkenntnisse oder veränderter Situation angepasst werden. Die Hausordnung/Schulordnung wird auf Grundlage des Schulgesetzes des jeweiligen Bundeslandes erstellt und nach speziellen Bedürfnissen der Schule ausgeformt. Diese wird entweder durch die Schulkonferenz oder/und Gesamt(Lehrer)konferenz beschlossen.

SchülerInnen beteiligen

Um SchülerInnen bei der Ergänzung der Schulordnung im Bezug auf Handynutzung zu beteiligen sollte optimalerweise die Schulkonferenz mit den Schülervertretern darüber beschließen. Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Umgang mit Handy in Schule und Unterricht“ könnte entsprechende Leitfragen (siehe unten) erörtern und Prinzipien erarbeiten, über die in der Konferenzrunde abgestimmt wird. Auch eine Umfrage unter den SchülerInnen an der Schule wäre denkbar. So ist eine SchülerInnenbeteiligung bei diesem heftig umstrittenen Thema gewährleistet.

Leitfragen

1. *Wie und in welcher Weise wollen wir SchülerInnen unsere Handys in der Pause und im Schulgelände generell nutzen? (z.B. Handyzonen, Handyzeiten)*
2. *Was gilt für Unterricht, Projekttag und die schulische Arbeit? (Einsatz im Unterricht)*
3. *Welche Konsequenzen gibt es bei missbräuchlicher Verwendung? Wie lange darf ein Handy abgenommen werden? Wo wird es aufbewahrt?*
4. *Was muss man wissen über verbotene Inhalte auf den Geräten? (Besitz, Zugänglichmachung und Weitergabe von Gewalt-, Pornografie- und Hassinhalten an andere Minderjährige)*
5. *Was muss man wissen über die Verletzung von Persönlichkeitsrechten? (z.B. bei unerlaubtem Mitfilmen im Unterricht, Fotografieren und Taggen)*
6. *Wie kann Transparenz bzgl. der Schulordnung und Wissen um die Regelung dauerhaft gewährleistet werden? (Infotag, Projekttag für SchülerInnen, Eltern, Aushang im Schulhaus)*

Grundsätze berücksichtigen

- Das Mitbringen eines Handys kann aus Gründen der Erreichbarkeit vor und nach der Schule und auf dem Schulweg nicht generell verboten werden.
- Einschränkungen der Handynutzung im Kontext der Schule sind durch die Schulordnung aber möglich.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die Schulordnung kann das Handy auch eingezogen werden. Dabei sollten allerdings einige Grundsätze eingehalten werden:
 - Handyinhalt nicht einsehen (am besten von SchülerIn ausschalten lassen),
 - wenn möglich im Sekretariat deponieren (nicht selbst aufbewahren),
 - Aushändigung zeitnah an Schüler/innen oder Eltern (am besten am gleichen Tag),
 - Nicht möglich ist die Wegnahme des Gegenstandes, bevor hiervon eine Störung ausgegangen ist. Die Störung muss entweder bereits eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen.
- Mitnahme von Handys in Prüfungen gilt in einigen Bundesländern als Täuschungsversuch.

Vorschläge für die Formulierung in Ihrer Schulordnung

- „Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Sporthallen) besteht für Schüler Video- und Photographierverbot. Schülern ist der Gebrauch von Mobiltelefonen, Multimediageräten und ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände ebenfalls untersagt. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet und außer Sicht aufbewahrt werden. Während der Pausen dürfen die Schüler in einer Handyecke (ein etwa zwei Meter breiter Streifen parallel zum roten Verbindungsbau im Haupthof) telefonieren. Im Aufenthaltsraum darf während der Mittagspause und im Oberstufenraum generell mit Kopfhörern Musik gehört werden.“

<https://www.gbg-winnenden.de/index.php/schul-und-hausordnung.html>

- „Handys werden beim Betreten und bleiben bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet. Im dringenden Fall kann im Beisein eines Lehrers, Erziehers oder der Sekretärin telefoniert werden.“

<http://cms.sn.schule.de/gsburkhardswalde/handreichung-der-grundschule-fuer-die-eltern/hausordnung-der-grundschule-burkhardswalde/>

- „Neufassung der Handy-Regelung / des Handy-Verbots

Handys und andere filmfähige elektronische Geräte dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber auf dem Schulgelände (auch in Pausen!) prinzipiell ausgeschaltet und in Jacken bzw. Schultaschen verwahrt sein. Laptops mit eingebauter Kamera haben ausgeschaltet zu sein. Sollte eine SchülerIn in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies nach Rücksprache mit einer LehrerIn bzw. im Sekretariat. Alle filmfähigen Geräte, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, dürfen dazu nach Rücksprache mit der Lehrperson verwendet werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet-Computer oder einem Laptop an der Schule arbeiten wollen, kann dies – zu Arbeitszwecken – in der Bibliothek oder im Schülerarbeitsraum passieren; die Geräte müssen im „Leisemodus“ verwendet werden; mit einer Kontrolle durch Lehrkräfte muss gerechnet werden.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt.“

<http://www.salvatorkolleg.de/schule/schulordnung/handynutzung/>

TIPP:

Suchen Sie im Internet nach den Schlagworten Schulordnung + Handy, dann können Sie Ideen für die Umsetzung aus den Schulordnungen anderer Schulen beziehen.

Links:

Handhabung in Baden-Württemberg:

<http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/weit/handy/>

Wegnahme von Gegenständen NRW:

http://www.vbe-nrw.de/content_id/3217.html?session=03c75b8488decaa780c9bb5b5d8abf9b

Übersicht über die Schulgesetze in den einzelnen Bundesländern:

<http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-schulgesetze.html>

Infos zu Urheber- und Persönlichkeitsrechten:

<http://www.klicksafe.de/irights>